

Die Überlandflug-Einweisung erfolgt innerhalb Ihrer praktischen fliegerischen Ausbildung.
Der spezielle Lehrgang für das Flug-Funksprechzeugnis wird vom Verein in der Regel in jedem Winterhalbjahr angeboten.
Den 50 km-Streckenflug werden Sie bei entsprechender Wetterlage nach Erwerb der C-Prüfung durchführen können.
In jedem Winter-Halbjahr wird für Flugschüler der komplette 60-stündige theoretische Unterricht angeboten.

Liegen dann alle diese Voraussetzungen für Sie vor, können Sie vom Verein bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg zur SPL- oder LAPL-Prüfung angemeldet werden. Da heißt es dann noch mal **fleißig zu sein und zu lernen** um alle Fragen aus den verschiedenen Sachgebieten ausreichend beantworten zu können. Aber wer beim theoretischen Unterricht aufgepasst hat, ist schon bestens vorbereitet. Die sich noch anschließende praktische Prüfung, 3 Starts und Landungen mit einem Mitglied des Prüfungsrates, ist dann nur noch weitgehend Formsache, denn fliegen können Sie ja schon.

Sie werden natürlich wissen wollen: Wie lange dauert es, vom ersten Start bis zum Erhalt des Luftfahrerscheins? Dazu ist zu sagen, dass das in sehr hohem Grad von Ihnen selbst abhängt. Stetige Präsenz an den möglichen Flugtagen und bei den Unterrichten, gutes Umsetzungsvermögen der Anweisungen der Fluglehrer vorausgesetzt - dann könnten Sie alles in gut 2 Jahren bewältigen.

Und natürlich werden Sie auch wissen wollen: Was kostet das? Hierüber gibt Ihnen die jeweils gültige „Beitrags- und Gebührenordnung“ des Vereins Auskunft, die Sie vor Eintritt mit den Eintrittsunterlagen ausgehändigt bekommen.

Nun noch einiges zum Drumherum:

Segelfliegen ist ein Gemeinschaftssport, d.h. wenn einer fliegen will, müssen ihm mehrere andere Vereinsmitglieder helfen; hier wird Gemeinschaftsgeist und Kameradschaft gefordert und praktiziert:

- Der Flugleiter beaufsichtigt den ordnungsgemäßen Ablauf des Flugbetriebes
- Bei Flugschülern sitzt der Fluglehrer auf dem hinteren Sitz
- Der Startschreiber muss sorgfältig jeden Start und jede Landung in die Startkladde eintragen und telefonisch die Startkommandos zur Startwinde durchgeben.
- Der Windenfahrer zieht das Flugzeug in die Höhe
- Zum Start muss der Flächenhalter dem Piloten beim Angurten helfen, das Schleppseil einklinken, das Flugzeug waagrecht halten, dem Startschreiber durch entsprechende Handzeichen den Startvorgang signalisieren und beim Anrollen des Flugzeuges ein Stück mitlaufen
- Der Seilrückholfahrer bringt die Schleppseile von der Winde zur Startstelle zurück
- Der Treckerfahrer zieht das gelandete Flugzeug wieder an die Startstelle zurück

Ausserdem:

Fallschirmpacker sorgen für den vorschriftsmäßigen Zustand der Fallschirme
Werkstattleiter sind für die ordnungsgemäße Ausführung von Reparaturen an den Flugzeugen und Instrumenten verantwortlich.

Doch auch auf anderen Gebieten, z.B. bei Instandsetzungsarbeiten am Flug- und Startgerät, bei der Platz- und Gebäudepflege, ist die tätige Mitarbeit aller Vereinsmitglieder gefordert.

Für das Wohl und Wehe des Vereins ist der Vorstand verantwortlich. Er hat die Verantwortung für das erhebliche Vereinsvermögen in Form der Liegenschaften, des Flug- und Startgerätes und der sonstigen Einrichtungen und Geräte. Er ist dem Gesetzgeber gegenüber für die Einhaltung der bestehenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Regeln, sowohl auf vereinsrechtlichem wie besonders auch auf luftrechtlichem und luftfahrttechnischem Gebiet, verantwortlich. Auch für diese verschiedenen Vorstandspositionen müssen sich Vereinsmitglieder bereit finden.

Sie sehen, **es gibt bei der Fliegerei viel zu erleben, aber auch einiges zu tun!**
Es gilt nicht nur: „Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein.....“

Auch unter den Wolken können Sie bei den Segelfliegern die grenzenlose Freiheit erleben!

Also, erfüllen Sie sich Ihren Traum vom Fliegen. Kommen Sie zu uns, wir bilden Sie zum Segelflugpiloten aus!